

3. BUDGET 2023

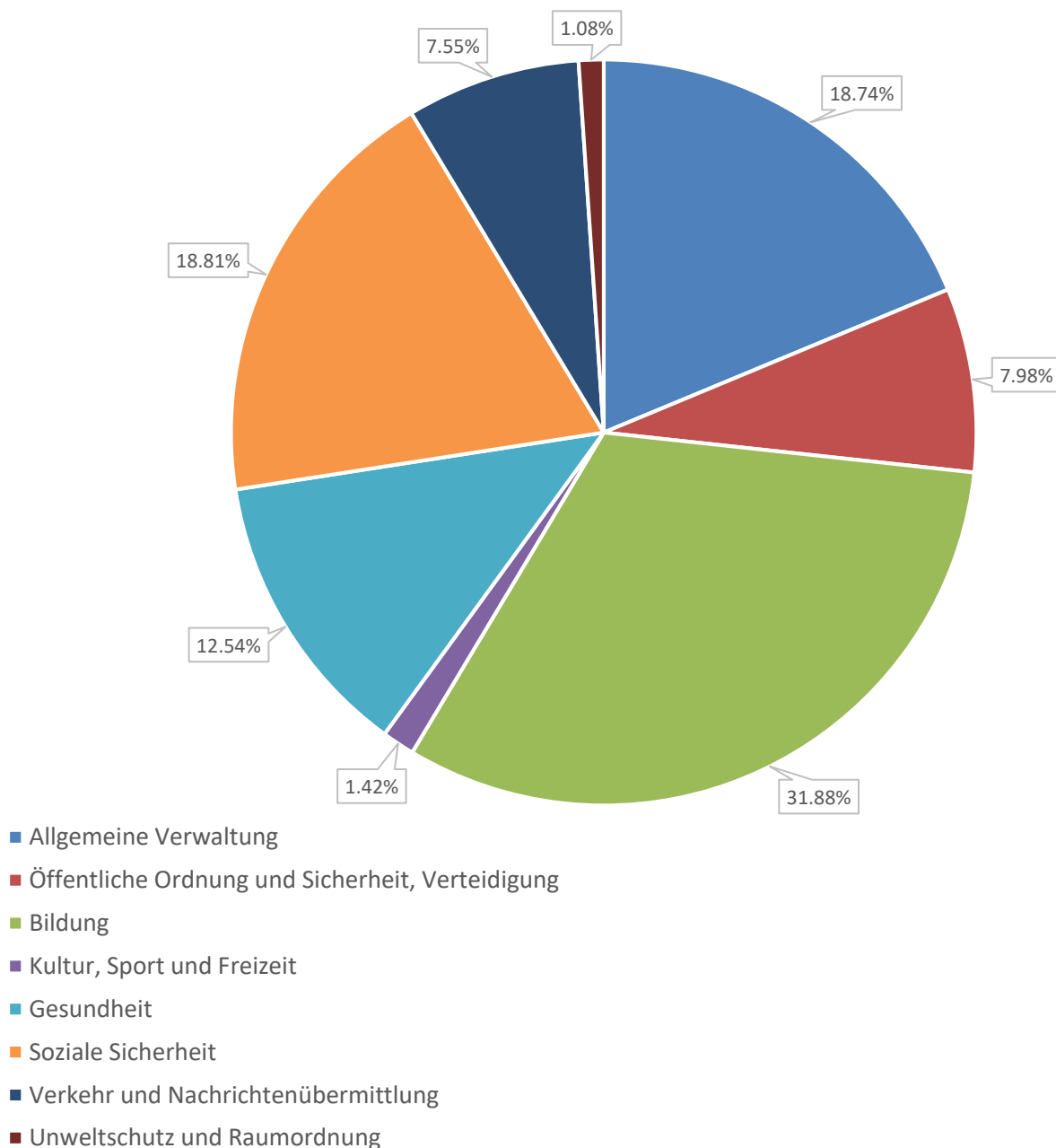
Antrag

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % sei zu genehmigen.

Das Budget der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 127 %. Nach Einrechnung der damit bezugsberechtigten Ergänzungsbeiträge resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 26'813.00.

Das Budget kann in verkürzter Form über den aufgeführten Link eingesehen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

Nettoaufwand Budget 2023



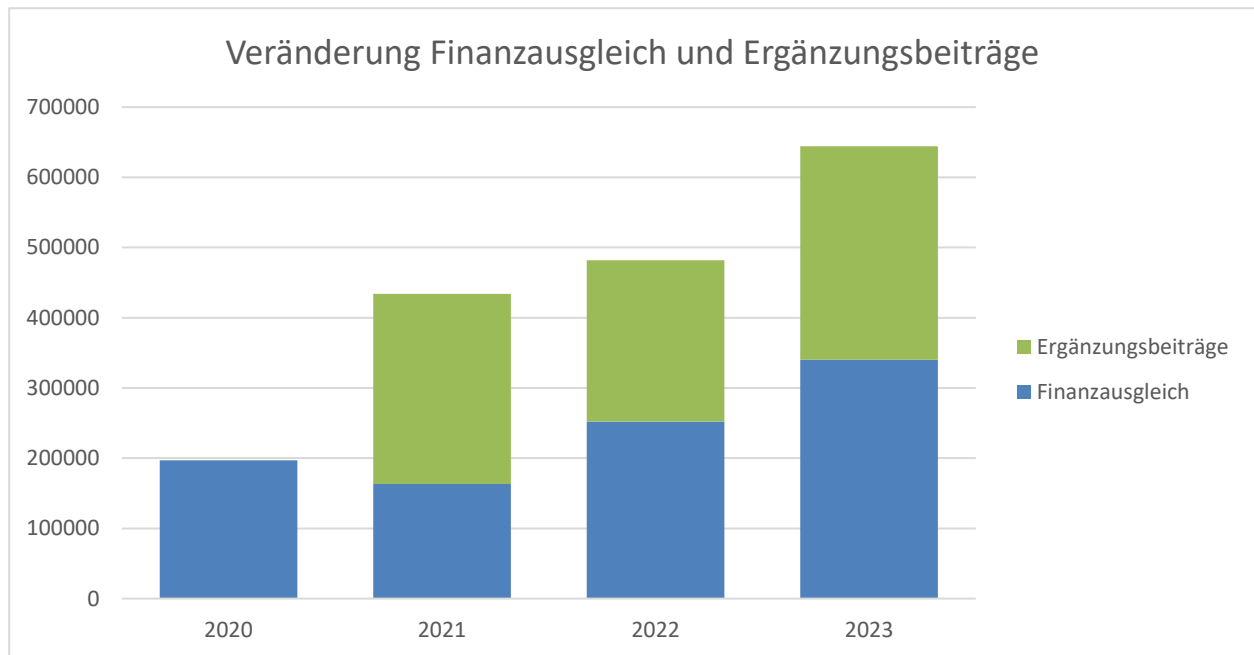
Ausgangslage

Das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde wurde in allen Bereichen intensiv beraten. Mögliche umsetzbare Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt nach wie vor sehr angespannt. Um die Aufwendungen decken zu können, ist die Beibehaltung des Steuerfusses bei 127 % unausweichlich.

Der budgetierte Gemeindesteuerertrag fällt gegenüber dem Budget 2022 bedeutend höher aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Budgetprozess 2022 mit einer coronabedingten Einbusse der Erträge gerechnet wurde. Der Rechnungsabschluss 2021 hat dies nicht bestätigt, so dass man nun von einem besseren Steuerertrag ausgehen kann. Zudem wird angenommen, dass der Steuerertrag noch um 1 % steigen wird.

Auch der Finanz- und Lastenausgleich sowie die Ergänzungsbeiträge fallen deutlich höher aus als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die zugesprochene Höhe jeweils auf vergangene Rechnungsabschlüsse stützt.



Die schlechten Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre müssen nach wie vor mit 30 % abgetragen werden, was den Bilanzfehlbetrag ergibt. Dieser liegt im Jahr 2023 bei hohen Fr. 294'793.00. Die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags wird die Rechnung noch einige Zeit belasten.

Der bedeutend tiefere Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2022 (-88.6 %) zeigt klar auf, dass sich die Steuerfusserhöhung mit den nun anspruchsberechtigten Ergänzungsbeiträgen für die Gemeinde positiv auf die finanzielle Entwicklung auswirkt.

Wie geht es weiter? Ziel bleibt die Erreichung eines Haushaltsgleichgewichtes

Es gilt den Fokus weiter auf die finanzielle Entwicklung und Verbesserung der finanziellen Situation zu halten, auch wenn die Abschlüsse besser werden. Eine Steuerfussenkung und damit der verbundene Verzicht auf die Ergänzungsbeiträge sind aktuell nicht vertretbar. Ziel bleibt die Erreichung eines Haushaltsgleichgewichtes.

Die Hauptanliegen des Gemeinderates bleiben



- ✓ **Verhinderung weiterer hoher Aufwandüberschüsse**
- ✓ **Stabilisierung der Finanzen**
- ✓ **keine Erhöhung der Schuldlast**
- ✓ **Stärkung der Selbstfinanzierung**
- ✓ **Ausgangslage für die künftige Ausrichtung verbessern**

Herausforderungen der kommenden Jahre im Investitionsbereich

Der Gemeinderat sorgt mit seiner Finanzplanung, dass Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin geprüft werden. Die Investitionsplanung beeinflusst das Budget und die Finanzplanung auch über die daraus folgenden Abschreibungen und das Finanzierungsergebnis.

Es stehen investitionsintensive Jahre bevor. Es gilt u.a. folgende grössere Projekte zu planen und in den kommenden Jahren anzugehen:

- Leitungssanierungen Weid, Tal, Hübel, Delle, Zelglistrasse und damit verbunden diverse Strasseninstandstellungen
- Regionale Wasserversorgung (Netzverbund)
- Umsetzung diverser GEP-Massnahmen
- Sanierung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur (Schulhaus/Turnhalle)

Damit eine umsichtige Finanzierung der Investitionen erfolgen kann, steht für den Gemeinderat die Stärkung der Selbstfinanzierung im Vordergrund.

Die Finanzkommission hat das Budget 2023 kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern, das Budget 2023 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % zu genehmigen.

Als Papierversion können die Unterlagen per E-Mail (gemeinde@hallwil.ch) oder telefonisch 062 777 30 10 bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.